

RENTE- GENERATIONENBRÜCKE FÜR MÄNNER UND FRAUEN

Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Sozialverband Deutschland
(SoVD)

Agenda

- A. Einführung
- B. Gesetzliche Rente - Sicherung des Lebensstandards
- C. Betriebliche Alterssicherung/private Zusatzversorgung
- D. Arbeitsmarkt - soziale Regulierung
- E. Sorgearbeit - fair verteilen

Agenda

- A. **Einführung**
- B. Generationenbrücke statt Generationenkonflikt
- C. Dreifache Gender Lücke - Löhne, Renten, Sorgearbeit
- D. Gesetzliche Rente - Sicherung des Lebensstandards
- E. Betriebliche Alterssicherung/private Zusatzversorgung
- F. Arbeitsmarkt - soziale Regulierung
- G. Sorgearbeit - fair verteilen

Frauen verdienen etwa ein Viertel weniger als Männer

Gender Pay Gap in den 28 EU-Ländern* (2016), in Prozent



* Für Griechenland, Irland und Kroatien liegen bislang keine Angaben vor.

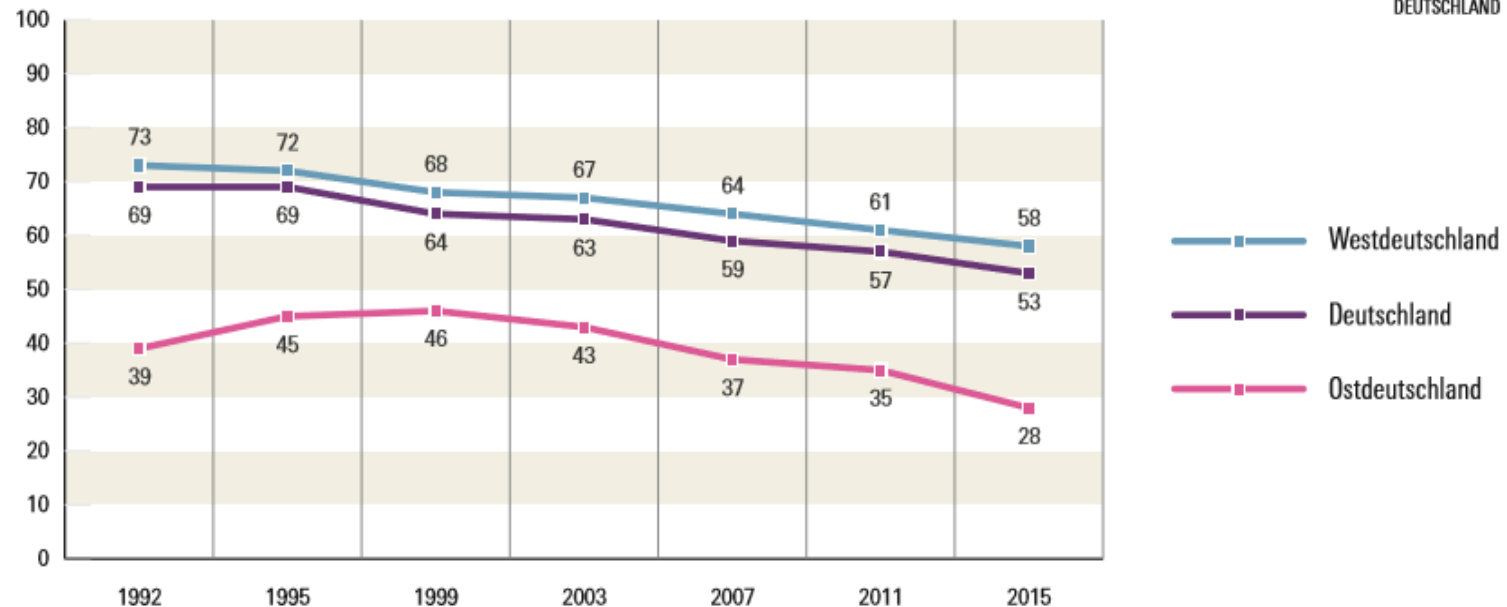
Datenquelle: Eurostat, Structure of Earnings Survey (SES), Download am 08.05.2018

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Die eigenständige Alterssicherung von Frauen liegt um mehr als der Hälfte unter derjenigen der Männer (1)

Entwicklung des Gender Pension Gap in Deutschland (1992–2015), in Prozent



* Westdeutschland mit West-Berlin

Datenquelle: Loose, B. (2015) und BT-Drs. 18/13119

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2017



Die eigenständige Alterssicherung von Frauen liegt um mehr als der Hälfte unter derjenigen der Männer (2)

| | Anteil (in %) | | Höhe (Nettobetrag in EUR) | | Differenz (Frauen – Männer) | |
|--------------------------------------|---------------|--------|---------------------------|--------|-----------------------------|--------------------------|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Absolut (in EUR) | Rentenlücke (in Prozent) |
| Eigenständige Leistungen | | | | | | |
| Gesetzliche Rentenversicherung* | 90 | 90 | 634 | 1.154 | -520 | 45,1 |
| Betriebliche Altersvorsorge | 7 | 26 | 240 | 593 | -353 | 59,5 |
| Zusatzversorgung öffentlicher Dienst | 12 | 10 | 234 | 369 | -135 | 36,6 |
| Beamtenversorgung | 2 | 10 | 1.967 | 2.388 | -421 | 17,6 |
| Alterssicherung der Landwirte | 2 | 3 | 284 | 433 | -149 | 34,4 |
| Berufsständische Versorgung** | 0 | 1 | 1.720 | 2.178 | -458 | 21,0 |
| Unfallrente der Berufsgenossenschaft | 1 | 2 | 296 | 469 | -173 | 36,9 |
| private Rente und Lebensversicherung | 2 | 4 | 311 | 485 | -174 | 35,9 |
| Auslandsrenten | 2 | 2 | 229 | 460 | -231 | 50,2 |

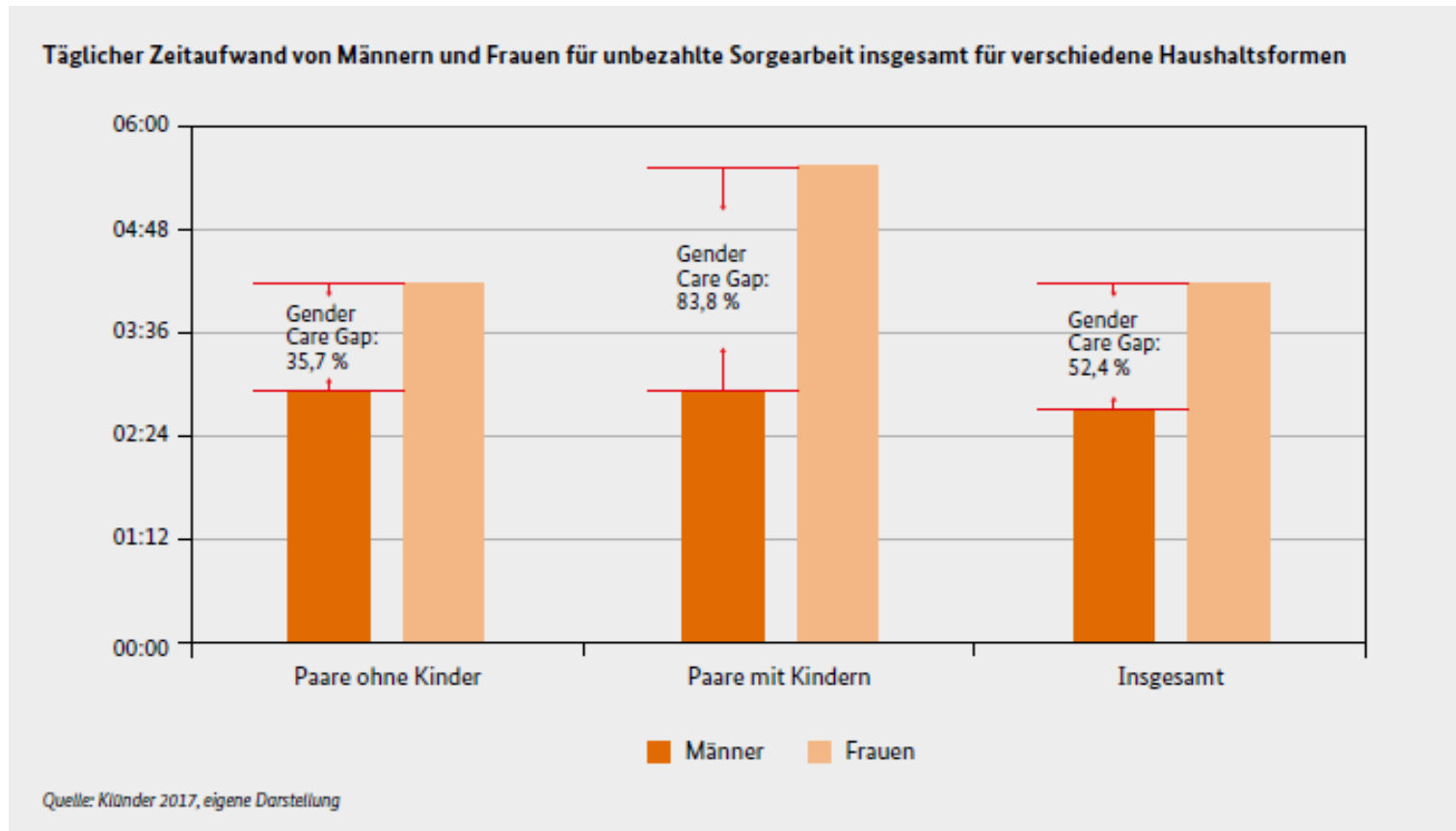
Anmerkung:

* Ohne reine Leistungen nach Kinderleistungsgesetz (KLG)

** Werte gerundet, d. h. 0 %-Anteil entspricht einem Wert von < 0,5 %

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung 2016 (ASID 2015)

Frauen leisten um die Hälfte mehr an Sorgearbeit als Männer



Enger Zusammenhang zwischen Gender Pay, Pension und Care Gap (1)

a) Gesetzliche Rentenversicherung: Äquivalenzprinzip

- Höhe der Rentenleistungen richtet sich nach der beitragspflichtigen abhängigen Beschäftigung
- mit einem begrenzten Solidarausgleich
 - vertikal zwischen den Generationen: Erwerbstätige/ Rentenbezieher
 - horizontal nach Höhe des Einkommens mit Beitragsbemessungsgrenze, Erwerbsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Erziehungs- und Pflegeleistungen, gesundheitlichen Einschränkungen/ Rehabilitationsbedarf

b) Ausrichtung an dem traditionellen Familienbild des Alleinernährers

c) Orientierung des Rentenniveaus an Standardrentner (45 Jahre Vollbeschäftigung mit Durchschnittseinkommen)

Enger Zusammenhang zwischen Gender Pay, Pension und Care Gap (2)

d) Veränderungen in Demographie und gesellschaftlichen Lebensformen

- Abnahme der Geburtenrate/Rückgang der inländischen Bevölkerung/
Abnahme der Erwerbspersonen bis 2030 um 3,6 Mio.
- begrenzter Ausgleich durch Nettozuwanderungen- im langjährigen Durchschnitt 200 000 pro Jahr
- Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen - allerdings bei geringen Arbeitszeiten (40 Prozent Teilzeit und 2/3 der insgesamt 7,4 Mio. geringfügigen Arbeitsverhältnisse und Niedriglöhnen (s. Hartz Gesetze seit 2002/3/5)

Enger Zusammenhang zwischen Gender Pay, Pension und Care Gap (3)

- e) Geringfügige Beschäftigung/Niedriglöhne und Altersrente
- Altersrente bei Vollzeit zu Mindestlohn nach 40 Jahren 600 Euro;
 - Altersrente bei Teilzeit mit 1000 Euro Lohn nach 40 Jahren 400 Euro;
 - Altersrente bei Minijob zu 450 Euro nach 40 Jahren 180 Euro

Agenda

- A. Einführung
- B. Gesetzliche Rente - Sicherung des Lebensstandards**
- C. Betriebliche Alterssicherung/private Zusatzversorgung
- D. Arbeitsmarkt - soziale Regulierung
- E. Sorgearbeit - fair verteilen

Grundsätzliches

- Frauen haben ebenfalls wie Männer einen grundgesetzlich geschützten Anspruch auf ihre durch Pflichtbeiträge erworbenen Altersrenten.
- Die über Beiträge erworbene gesetzliche Altersrente muss wieder den maßgeblichen Anteil des Lebensstandards auch im Alter gewährleisten. (Einsäulenmodell).
- Die mit den Riester Reformen von 2001 erfolgte Verknüpfung der sozialen Altersrente mit der privaten Riesterrente auf Kosten allein der Arbeitnehmer (Mehrsäulenmodell) muss aufgehoben werden.

Wiederherstellung des Einsäulenmodells

- Frauen haben um ein Mehrfaches weniger und niedrigere Leistungen aus betrieblicher Altersvorsorge, Beamtenversorgung, privaten Renten und Lebensversicherungen.
- Frauen sind weit überwiegend auf die gesetzliche Alterssicherung angewiesen.

Anhebung des Rentenniveaus (1)

a) Rentenniveau

- Rentenniveau-Orientierungsgröße für Sicherungsstandard der Renten/
prozentuales Verhältnis der Rentenhöhe eines Standardrentners mit 45
Jahren Durchschnittsverdienst gegenüber dem Arbeitsentgelt eines heutigen
Durchschnittsverdieners
- Alterseinkünftegesetz 2005/ Bemessung des Nettorentenniveau vor Steuern
- Absinken von 53 Prozent (70 Prozent des vorherigen Nettorentenniveaus)
auf 48,2 Prozent (2018), unter 45 Prozent (2030), unter 42 Prozent 2045.
- Der Beitragssatz steigt von 18,6 Prozent 2018 auf 21,9 Prozent 2030
(niedriger als Deckelung im Gesetz von 20 Prozent in 2020, 22 Prozent in
2030)
- Allerdings würde er bis 2045 auf 23,6 Prozent steigen.
- Hohes Risiko der Altersarmut insbesondere für Frauen

Anhebung des Rentenniveaus (2)

b) Koalitionsvereinbarung

- Anhalten des Rentenniveaus auf derzeitigem Stand (48 Prozent/ Anstieg des Beitragssatzes auf 23,2 Prozent in 2030, 26,5 bis 27 Prozent in 2045)
- Verbesserung der Mütterrenten -allerdings nicht ausreichend, auf Kosten der Beitragszahler, Anrechnung auf Grundsicherung
- Anhebung des Rentenniveaus auf 50 Prozent/ Beitragssatz von 24,2, 27,5 bis 28 Prozent in 2045
- In beiden Fällen nur geringe Steigerung der Altersrenten/ hohes Risiko der Altersarmut bleibt

Anhebung des Rentenniveaus (3)

- c) Forderungen von Sozialverbänden und einigen Gewerkschaften
 - Rückkehr zum Alterssicherungsniveau in der gesetzlichen Altersrente von 2001 mit einem Nettorentenniveau vor Steuern von 53 Prozent
 - Aufhebung der gesetzlichen Deckelung der Beiträge
 - Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung
 - Mindestsicherung als armutsfest Altersrente für langjährig Versicherte mit niedrigem Einkommen, vor allem Frauen, insbesondere durch
 - Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten für Zeiten nach 1992
 - Einführung von Freibeträgen bei Anrechnung der eigenen Rentenansprüche auf Grundsicherung
 - Koalitionsvereinbarungen: solidarische Lebensleistungsrente (zu hohe Anforderungen an beitragspflichtige Beschäftigung, Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeprinzip)

Agenda

- A. Einführung
- B. Gesetzliche Rente - Sicherung des Lebensstandards
- C. **Betriebliche Alterssicherung/ private Zusatzversorgung**
- D. Arbeitsmarkt - soziale Regulierung
- E. Sorgearbeit - fair verteilen

Betriebliche Alterssicherung/ private Zusatzrente nach Riester Reform 2001

- Ausgleich für Absenkung gesetzlicher Altersrente nicht erfüllt/ Leidtragende vor allem Frauen
- Betriebsrentenstärkungsgesetz-keine Lösung für Frauen/ Entlassung der Arbeitgeber aus der Haft für die Leistungen
- Koalitionsvereinbarung: stärkere Einbeziehung von Geringverdienern und kleineren Betrieben
- Finanzielle Förderung (Steuern) sowie Verzicht auf Sozialversicherungsbeiträge/ Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung/ weitere Nachteile für Frauen

Agenda

- A. Einführung
- B. Gesetzliche Rente - Sicherung des Lebensstandards
- C. Betriebliche Alterssicherung/ private Zusatzversorgung
- D. Arbeitsmarkt - soziale Regulierung**
- E. Sorgearbeit - fair verteilen

Ersatz der explodierenden Minijobs durch reguläre Teilzeit und Vollzeit mit Sozialversicherungspflicht

- Koalitionsvereinbarung geht in umgekehrte Richtung: Ausweitung der Subventionierung von Sozialversicherungsbeiträgen für Midi Jobs
 - Spürbare Anhebung des Mindestlohnes/ Vermeidung von Armut (12 Euro)
 - Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik zur Beratung, Integration und Qualifizierung für Alleinerziehende, Frauen in Bedarfs-gemeinschaften, Migrantinnen/ Flüchtlinge
 - Koalition: Absenkung der Beiträge zur BA/ Verringerung der arbeitsmarktpolitischen Spielräume

Agenda

- A. Einführung
- B. Gesetzliche Rente - Sicherung des Lebensstandards
- C. Betriebliche Alterssicherung/ private Zusatzversorgung
- D. Arbeitsmarkt - soziale Regulierung
- E. **Sorgearbeit - fair verteilen**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Entgelttransparenzgesetz - lediglich Auskunftspflicht über Ungleichheit der Einkommen in größeren Betrieben
- Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit von Betriebsgröße und Zustimmung des Arbeitgebers abhängig
- Finanzielle Unterstützung, Sozialversicherungsbeiträge sowie Freistellung für pflegende Angehörige mit Erwerbstätigkeit (zumeist Frauen) verbessern
- Abschaffung der Diskriminierung von Frauen im Steuerrecht